



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0403 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.03.2008	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
05.03.2008	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Ev.-Luth. Kirchenkreise Bremervörde-Zeven und Rotenburg

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB II sowie § 11 Abs. 5 SGB XII ist der Landkreis als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie als Sozialhilfeträger für die Schuldnerberatung zuständig. Bereits seit 1998 wird diese Aufgabe im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch den Ev.-Luth. Kirchenkreis Rotenburg wahrgenommen, welcher hierfür vom Landkreis einen jährlichen Zuschuss erhält. Im Jahre 2007 betrug der Zuschuss 12.300 €.

Der Bedarf an Schuldnerberatung ist insbesondere seit Inkrafttreten des SGB II und des SGB XII im Jahre 2005, aber auch durch die Möglichkeit der Verbraucherinsolvenz kontinuierlich angestiegen. Dies führt derzeit zu Wartezeiten bei der Schuldnerberatung von in der Regel mehreren Monaten. Für das Arbeitsmarktportal stellt die Verschuldung eines Kunden ein u. U. starkes Vermittlungshemmnis dar. Vor einer Klärung der Schuldenproblematik ist die Eingliederung in Arbeit im Einzelfall in der Regel unmöglich. Die Wartezeiten verzögern insoweit den Integrationsprozess.

Insbesondere zur Verringerung der Wartezeiten, aber auch zur Weiterentwicklung des Konzepts der Schuldnerberatung soll diese personell aufgestockt werden. Die Weiterentwicklung des Konzepts sieht insbesondere eine Zusammenarbeit von hauptamtlicher Schuldnerberatung mit ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern vor. Diese unterstützen die Kunden z.B. bei Ordnung von Unterlagen, der Vorbereitung und Umsetzung eines Haushaltsplans oder bei anfallendem Schriftverkehr.

Für die personelle Aufstockung ist eine Erhöhung des Zuschusses des Landkreises notwendig. Mittel in Höhe von 40.000 € stehen hierfür im Jahr 2008 im Haushalt des Landkreises zur Verfügung.

Mit den Kirchenkreisen Rotenburg und Bremervörde-Zeven ist der anliegende Kooperationsvertrag nebst einer gemeinsam entwickelten Konzeption der Schuldnerberatung für Kunden des Arbeitsmarktportals verhandelt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) schließt mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Ev.-Luth. Kirchenkreise Bremervörde-Zeven und Rotenburg den anliegenden Kooperationsvertrag.

Luttmann